Stadt Zürich
Gemeinderat

GR Nr. 2011/209

Antrag der Redaktionskommission

vom 11.05.2012

Polizeidepartement, Änderung von Art. 16 Abs. 1 und Art. 24 Abs. 2 der Verordnung über das Taxiwesen (Taxiverordnung) Der Gemeinderat ändert, gestützt auf Art. 41 lit. l der Gemeindeordnung, folgende Verordnung:	001	
	002	
Art. 11 Taxiausweis	003	
[2]Dieser Ausweis wird erteilt, wenn die Bewerberinnen oder Bewerber a) im Besitz des Führerausweises zum berufsmässigen Personentransport sind; b) die Fachprüfung bestanden haben; c) sich über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache ausweisen können und	004	[2]Dieser Ausweis wird erteilt, wenn die Bewerberinnen oder Bewerber a) im Besitz des Führerausweises zum berufsmässigen Personentransport sind; b) die Fachprüfung bestanden haben **und** c) sich über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache ausweisen **können.**
	005	
Art. 16 Tarif	006	
[1]Der Stadtrat erlässt nach Anhörung der Taxikommission eine Tarifordnung mit verbindlichen Höchsttarifen.	007	
[2]Die wesentlichen Elemente des Tarifs sind aussen am Fahrzeug und der vollständige Tarif ist innen am Fahrzeug gut sichtbar bekannt zu geben. Der Stadtrat regelt nach Anhörung der Taxikommission die	008	[2]Die wesentlichen Elemente des Tarifs sind **aussen, der** vollständige Tarif ist innen am Fahrzeug gut sichtbar bekannt zu geben. Der Stadtrat regelt nach Anhörung der Taxikommission die Details.

Details. (Die nachfolgenden Absätze erhalten eine neue fortlaufende Absatz-nummer.)		(Die nachfolgenden Absätze erhalten eine neue fortlaufende Absatz-nummer.)
	009	
Art. 24 Strafbestimmungen	010	
Abs. 1 unverändert.	011	Abs. 1 **unverändert**
Abs. 2 aufgehoben.	012	Abs. 2 **aufgehoben**
Abs. 3 wird zu Abs. 2	013	Abs. 3 wird zu Abs. 2
	014	
	015	Zustimmung Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP), Christina Hug (Grüne), Karin Weyermann (CVP) Enthaltung --- Abwesend Min Li Marti (SP) Für die Redaktionskommission Präsident Mark Richli (SP) Sekretär Christian Aeschbach